



Die Fachkonferenz Sozialwissenschaften beschließt folgende Grundsätze der Leistungsbewertung:

BEREICH	KRITERIEN	RECHTSGRUNDLAGE																																																																								
BEURTEILUNGSBEREICH SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN																																																																										
Klassenarbeiten	2 Klausuren pro Halbjahr Dauer der Klausuren: EF-Q1 (1. Halbjahr): 2 Stunden ab Q1 (2. Halbjahr) - Q2: 3 Stunden	APO-SI § 6.1.1 APO-SI § 30 VVz SchulG § 65.11 und § 70.4																																																																								
Gestaltung der Klassenarbeiten	Aufgabe 1: Darstellung (AFB I: Wiederholung von Kenntnissen) Aufgabe 2: Analyse (AFB II: Anwendung von Kenntnissen) Aufgabe 3: Erörterung (AFB II: Problemlösen und Werten)	SchulG § 70.3 und 4 SchulG § 44.2 Kernlehrplan Leistungsfeststellung																																																																								
Korrektur der Klassenarbeiten	Bewertet werden: <u>Inhaltliche Leistung</u> : 100 Punkte - Aufgabe 1: 20 – 25 Punkte - Aufgabe 2: 45 – 50 Punkte - Aufgabe 3: 25 – 30 Punkte <u>Darstellungsleistung</u> : 20 Punkte (insgesamt: 120 Punkte)	SchulG § 70.3 und 4 SchulG § 44.2																																																																								
Bewertung der Klassenarbeiten	<table><tr><th colspan="18">möglicher Notenschlüssel</th></tr><tr><th>Note</th><td>1+</td><td>1</td><td>1–</td><td>2+</td><td>2</td><td>2–</td><td>3+</td><td>3</td><td>3–</td><td>4+</td><td>4</td><td>4–</td><td>5+</td><td>5</td><td>5–</td><td>6</td><td></td></tr><tr><th>Notenpunkte</th><td>15</td><td>14</td><td>13</td><td>12</td><td>11</td><td>10</td><td>09</td><td>08</td><td>07</td><td>06</td><td>05</td><td>04</td><td>03</td><td>02</td><td>01</td><td>00</td><td></td></tr><tr><th>Erreichte Punktzahl</th><td>120 bis 114</td><td>113 bis 108</td><td>107 bis 102</td><td>101 bis 96</td><td>95 bis 90</td><td>89 bis 84</td><td>83 bis 78</td><td>77 bis 72</td><td>71 bis 66</td><td>65 bis 60</td><td>59 bis 54</td><td>53 bis 47</td><td>46 bis 40</td><td>39 bis 32</td><td>31 bis 24</td><td>23 bis 0</td><td></td></tr></table>	möglicher Notenschlüssel																		Note	1+	1	1–	2+	2	2–	3+	3	3–	4+	4	4–	5+	5	5–	6		Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00		Erreichte Punktzahl	120 bis 114	113 bis 108	107 bis 102	101 bis 96	95 bis 90	89 bis 84	83 bis 78	77 bis 72	71 bis 66	65 bis 60	59 bis 54	53 bis 47	46 bis 40	39 bis 32	31 bis 24	23 bis 0		SchulG § 48 und § 70.3 und 4 SchulG § 44.2
möglicher Notenschlüssel																																																																										
Note	1+	1	1–	2+	2	2–	3+	3	3–	4+	4	4–	5+	5	5–	6																																																										
Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00																																																										
Erreichte Punktzahl	120 bis 114	113 bis 108	107 bis 102	101 bis 96	95 bis 90	89 bis 84	83 bis 78	77 bis 72	71 bis 66	65 bis 60	59 bis 54	53 bis 47	46 bis 40	39 bis 32	31 bis 24	23 bis 0																																																										
Hilfsmitteln	Duden	SchulG § 70.3 und 4 SchulG § 44.2																																																																								
Ersatz-Leistungen	Facharbeit in der Jahrgangsstufe 12 (2. Halbjahr) ersetzt eine Klausur. (Bewertungskriterien vgl. Anlage)	APO-SI § 6, Absatz 8																																																																								



BEREICH	KRITERIEN	RECHTSGRUNDLAGE
BEURTEILUNGSBEREICH SONSTIGE LEISTUNGEN		
mündliche Mitarbeit	Bewertungskriterien (vgl. Anlage)	SchulG § 44.2
BEREICH	KRITERIEN	RECHTSGRUNDLAGE
ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE		
Verhältnis schriftliche / Sonstige Leistungen	Klausuren: 50% Mündliche Leistung: 50%	SchulG § 48 und § 70.3 und 4 SchulG § 44.2
Leistungsrückmeldung und Beratung	- bei der Rückgabe der Klausuren - bei der Besprechung der mündlichen Noten - beim Elternsprechtage	SchulG § 44.2

Anlage: Leistungsbewertung

Die Beurteilungsbereiche in der Sekundarstufe II begründen sich auf die Teilbereiche „Klausuren“ und „sonstige Leistungen“. Beide Teilbereiche werden für die Notenfindung als gleichwertig angesehen.

Klausuren:

Der **Aufbau** der Klausuren im Fach Sozialwissenschaften in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 orientiert sich an der Struktur der Konstruktionsaufgaben für Abituraufgaben.¹

- Aufgabe 1: Darstellung (AFB I: Wiederholung von Kenntnissen)
- Aufgabe 2: Analyse (AFB II: Anwendung von Kenntnissen)
- Aufgabe 3: Erörterung (AFB II: Problemlösen und Werten)

Für die Formulierung der Aufgaben werden die im Fach Sozialwissenschaften festgelegten Operatoren verwendet.²

Für die **Bewertung** der Klausuren wird ein Erwartungshorizont mit insgesamt **120** Punkten zugrunde gelegt. Bewertet werden:

Inhaltliche Leistung:	100 Punkte	Aufgabe 1:	20 – 25 Punkte
		Aufgabe 2:	45 – 50 Punkte
		Aufgabe 3:	25 – 30 Punkte

Darstellungsleistung: 20 Punkte

Im Bereich der Darstellungsleistung verteilen sich die Punkte wie folgt:³

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung	6
2	verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent	5
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.)	3
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert	3
5	schreibt stilistisch sicher und syntaktisch korrekt	3

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den erreichten Punktzahlen wird folgende Gewichtung verwendet:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
erreichte Punktzahl	12 0 bis 11 4	11 3 bis 10 8	10 7 bis 10 2	10 1 bis 96	95 bis 90	89 bis 84	83 bis 78	77 bis 72	71 bis 66	65 bis 60	59 bis 54	53 bis 47	46 bis 40	39 bis 32	31 bis 24	23 bis 0

¹ vgl. <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=30>

² vgl. <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=30>

³ vgl. <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=30>

Facharbeit:

Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 12 kann die erste Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Die Bewertung der Facharbeit setzt sich aus mehreren Teilbereichen zusammen:

Prozessbewertung: 30%

- eigenständige und problemorientierte Themenfindung
- Beratungsgespräche
- Aufnahme von bzw. Auseinandersetzung mit kritischen Anregungen des Lehrers / der Lehrerin

Inhalt: z. B. 45%

- Anspruchsniveau
- Eigenständigkeit
- Vollständigkeit
- Gründlichkeit
- logische Struktur der Argumentation
- Beherrschung fachspezifischer Methoden
- Umgang mit Quellen

Sprache 15%

- Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks
- sinnvolle Einbettung von Zitaten und Materialien in den Text
- sprachliche Korrektheit
- Beherrschung der Fachsprache

Form: 10%

- Layout und Umgang mit Textverarbeitung
- korrekte und konsequente Anwendung der Zitiertechnik
- Literaturnachweis
- evtl. Bebilderung, Diagramme, Statistiken, Umfrageergebnisse

Sonstige Leistungen:

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ werden alle Leistungen dokumentiert und bewertet, die die Schüler/-innen im Zusammenhang mit Unterricht mit Ausnahme der Klausuren / Facharbeit erbringen. Die nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen verstehen sich deshalb nicht als abgeschlossener Katalog.

Beiträge im Unterrichtsgespräch

- fachliche Qualität
- kommunikative Kompetenz
- Initiative und Problemlösung
- Kontinuität der Mitarbeit

Hausaufgaben

- Regelmäßigkeit
- Qualität der Lösungen
- Aufgabenverständnis

Kooperative Lernformen

- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Ergebnisqualität
- Präsentationskompetenz

Projektarbeit

- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Ergebnisqualität
- Präsentationskompetenz

Referat

- fachliche Qualität
- eigenständige, strukturierte und differenzierte Bearbeitung der Thematik
- selbstständige Urteilsfindung
- Präsentationskompetenz

Protokoll

- sachliche Richtigkeit
- sachgerechte, klare Gliederung

Rollensimulation, Podiumsdiskussion

Bei der Beurteilung der sonstigen Leistungen wird darauf geachtet, dass die vier Kompetenzbereiche des Faches – Sachkompetenz, Handlungskompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz – angemessen berücksichtigt werden.

Die mündliche Mitarbeit – Quantität und Qualität

Note	Quantität	Qualität
1 sehr gut	Ich beteilige mich: - immer - unaufgefordert	Ich - zeige differenzierte und fundierte Fachkenntnisse. - formuliere eigenständige, weiterführende, problemlösende Beiträge. - verwende Fachsprache souverän und präzise.
2 gut	Ich beteilige mich: - häufig - engagiert - unaufgefordert	Ich - zeige überwiegend differenzierte und fundierte Fachkenntnisse. - formuliere relevante und zielgerichtete Beiträge. - verwende Fachsprache korrekt.
3 befriedigend	Ich beteilige mich: - regelmäßig (etwa in jeder Stunde)	Ich - zeige in der Regel fundierte Fachkenntnisse. - formuliere gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge. - verwende Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt.
4 ausreichend	Ich beteilige mich: - gelegentlich freiwillig	Ich - zeige fachlich Grundkenntnisse. - formuliere häufig nur mit Hilfestellung Beiträge. - habe Schwierigkeiten, mich fachsprachlich angemessen auszudrücken.
5 mangelhaft	Ich beteilige mich: - fast nie	Ich - zeige unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse. - bin kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen. - habe erhebliche Schwierigkeiten, mich angemessen auszudrücken.
6- ungenügend	Ich beteilige mich: - nie	Ich - zeige keine Fachkenntnisse. - kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen. - kann mich sprachlich nicht angemessen ausdrücken.